Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **5. Dezember 2019**, um 19.00 Uhr im Rathaus der Stadtgemeinde, Sitzungszimmer EG stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Juli 2019
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Oktober 2019
4. Parkraummanagement
5. Stadt- und Standortmarketing
6. Allfälliges

Anwesende:

1. Vize-Bgm. Sabine Mayrhofer
GV Johannes Zrust
StR Dietmar Innerkofler, i.V. GV Kerstin Janschitz
GV Stefanie Brandstätter
StR Stefan Jäger, i.V. für GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
StR Arno Wenzl
GV Johann Peter Pertiller
GV Ing. Franz Peter Wimmer

In beratender Funktion:
Bgm. Ing. Georg Djundja
GV Mag. Peter Weissenböck, i.V. für GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Vitus Guido Maier

Entschuldigt abwesend:

GV Kerstin Janschitz
GV Wolfgang Oberer

In beratender Funktion:
GV Dominique Nunweiler

Schriftführer: Mag. Stefan Pichler

Es waren Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch die Obfrau

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 3. Juli 2019

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erklärt, dass beim Beschluss der Niederschrift zur Sitzung vom 3. Juli 2019 der Ausschuss nicht gehörig zusammengesetzt gewesen und dieser Beschluss daher heute zu wiederholen sei.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Obfrau den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 3. Juli 2019.

Offene Abstimmung (neun Ausschussmitglieder anwesend): Sieben Ausschussmitglieder dafür, zwei dagegen (StR Jäger, GV Pertiller)

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15. Oktober 2019

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Obfrau den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses vom 15. Oktober 2019.

Offene Abstimmung (neun Ausschussmitglieder anwesend): Sieben Ausschussmitglieder dafür, zwei dagegen (StR Jäger, GV Pertiller)

4. Parkraummanagement

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erläutert den Anwesenden den Stand der Sache und die Ergebnisse der bisherigen Sitzungen und ersucht den Vertreter der Wirtschaftsplattform Oberndorf, Herrn Ametsreiter, darum dem Ausschuss den Standpunkt der Oberndorfer Wirtschaft zum in Verhandlung stehenden Parkraummanagement mitzuteilen.

Herr Ametsreiter berichtet, dass sich die Wirtschaftsplattform Oberndorf für die „kleinere“ der von Dipl.-Ing. Kettl vorgeschlagenen Varianten ausspreche. Seitens der Wirtschaft sei auch erhoben worden, wie viele Arbeitnehmer einen Bedarf nach einem Abstellplatz hätten. Dabei habe sich die Zahl von 50 Abstellplätzen ergeben, wobei dies eine nur vorsichtige Rechnung sei. Er spricht sich dafür aus, dass vor Umsetzung des Parkraummanagements die Frage der Arbeitnehmerparkplätze geklärt werden müsse. Eventuell müssten Alternativen angeboten werden.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer spricht die überörtliche Diskussion der Errichtung eines Parkhauses parallel der Schienentrasse der Salzburger Lokalbahn an. Sie führt aus, dass das derzeit in den Medien diskutierte Parkhaus aus ihrer Sicht in frühestens eineinhalb oder zwei Jahren Abhilfe schaffen werde können und daher für Oberndorf keine rasche Lösung darstellen könne.

StR Wenzl möchte, dass beim Parkraummanagement mitbedacht werde, dass ab Jänner 2020 eine 365-Euro-Jahresticket für den öffentlichen Verkehr in Salzburg eingeführt werde. Dies könne zum Vorteil für die von Kurzparkzonenverordnungen betroffenen Arbeitnehmer sein.

Herr Bartl führt aus sich die bestehende Parkraumsituation genau angesehen zu haben. Betrachtet habe er vor allem Oberndorf westlich der Gleisanlagen der Lokalbahn und habe festgestellt, dass in diesem Bereich insgesamt 252 unbeschränkte öffentliche Abstellplätze zur Verfügung stünden. Hinzu kämen noch 105 mit einer Kurzparkzone belegte Abstellplät-

ze. Würde das Parkraummanagement, wie in den vorhergehenden Ausschusssitzungen besprochen wirklich umgesetzt, würden 73 weitere Abstellplätze nur mehr zum Kurzparken verwendet werden können. Dies würde einem Anteil von 71 Prozent der im angesprochenen Bereich zur Verfügung stehenden Abstellplätzen entsprechen. Er problematisiert zu befürchtende Erschwernisse für Arbeitnehmer, insbesondere für Teilzeitbeschäftigte.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer spricht sich für die Bereitstellung von Ersatzflächen für betroffene Arbeitnehmer aus, wenn die bestehenden Kurzparkzonen flächenmäßig erweitert werden.

StR Innerkofler appelliert an die Bereitschaft der betroffenen Arbeitnehmer auch weitere Fußwege zurückzulegen. Als Alternativflächen böten sich beispielsweise die Parkplätze beim Friedhof und beim Tennisplatz an.

GV Ing. Wimmer erkundigt sich über die Veränderungen beim Besucherparkplatz des Krankenhauses Oberndorf und ersucht den Bürgermeister bekannt zu geben, ob dieser Parkplatz weiterhin für die im Seniorenwohnheim Oberndorf eingesetzten Vertragsbediensteten bereitgestellt wird.

Bgm. Ing. Djundja erklärt, dass dies nicht angedacht sei. Er möchte im Sinne einer Verfahrenskonzentration darauf hinweisen, dass die Paracelsusstraße nicht Gegenstand der CIMA-Studie und des Gutachtens von Dipl.-Ing. Kettl gewesen sei. Ziel für die heutige Sitzung müsse sein, einen Verordnungsentwurf zu beschließen, der den anhörungsberechtigten Kammern zur Stellungnahme übermittelt werden kann. Dabei sei eine umfassende Abwägung der Interessen der Geschäftskunden, der in den Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer und der Bewohner vorzunehmen. Er stellt die Frage zur Diskussion, ob bereits bestehende Kurzparkzonen auch aufgehoben werden können, um für betroffene Arbeitnehmer neue Abstellplätze zu lukrieren. Wichtig sei ihm, dass für die Anrainer der Kurzparkzonen Ausnahmen gewährt werden können. Es sei vom Stadtamt ein Vorschlag eines Verordnungsentwurfs für die heutige Sitzung vorbereitet worden und er erläutert den Amtsvorschlag. Demnach sollten die Kurzparkzonen in der Untersbergstraße, Färberstraße und am Kirchplatz unverändert bleiben und für die Uferstraße zwischen der Kreuzung mit der Brückenstraße und der Färberstraße sowie für die Kolpingstraße eine Kurzparkzone verordnet werden. Außerdem werde vorgeschlagen, die elf öffentlichen Abstellplätze in der Untersbergstraße zwischen dem Rathaus und dem BORG aus der bestehenden Kurzparkzone herauszunehmen.

GV Thür mahnt den Bürgermeister sich der ursprünglichen Ziele des Parkraummanagements zu besinnen. Diese seien gewesen Pendler zu bewegen außerhalb Oberndorfs ihr Fahrzeug abzustellen und Bewohnern und betroffenen Arbeitnehmern Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Er könne daher den Vorschlag des Bürgermeisters bezüglich der Uferstraße und der Untersbergstraße nicht nachvollziehen, da dadurch diese Ziele nicht erreicht werden könnten. Für ihn würden die gemachten Vorschläge in eine falsche Richtung gehen.

Bgm. Ing. Djundja repliziert, dass sein Vorschlag auf dem Gutachten von Dipl.-Ing. Kettl und den Ergebnissen der vorangegangenen Ausschusssitzungen beruhe. Er verstehe den Ausschuss als Arbeitsgremium, das eingeladen sei, diesen kritisch zu betrachten und abzuän-

dern, wo er es für notwendig erachtet. Die von GV Thür getätigte Anmerkung sei einer ergebnisorientierten Arbeit nicht zuträglich.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer berichtet aus internen Fraktionsbesprechungen. Dort sei ein eigener Vorschlag beraten worden, wonach die Kurzparkzonenverordnung für die elf Abstellplätze in der Untersbergstraße zwischen dem Rathaus und dem BORG aufgehoben und ansonsten der bestehende Rechtsstand belassen werden solle. Sie habe in Gesprächen mit dem Kommandanten der Polizeiinspektion Oberndorf erfahren, dass diese mittlerweile einen Personalstand habe, der eine regelmäßige Kontrolle der verordneten Kurzparkzonen erlaube. Sie betont, dass die Verhandlungen zum neuen Parkraummanagement ergebnisoffen begonnen hätten.

StR Wenzl schließt sich den Ausführungen von GV Thür an und schlägt vor die Kurzparkzeit von 6 bis 10 Uhr festzulegen. So könne gesichert werden, dass für Arbeitnehmer Abstellplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Herr Kuntschik unterstreicht die Argumentation von GV Thür und spricht sich für eine Belegung der gesamten Untersbergstraße mit einer Kurzparkzonenverordnung aus; die Abstellflächen in der Uferstraße sollten unbeschränkt bleiben.

Frau Hietl äußert Zweifel daran, dass der Vorschlag des GV Thür die gewünschte Wirkung zeige. Sie befürchte einen Ausweichverkehr der Pendler in Nebenstraßen.

Bgm. Ing. Djundja möchte zu bedenken geben, dass durch die Verordnung einer Kurzparkzone auf der Untersbergstraße südlich der Kreuzung mit der Brückenstraße auch auf der der Lokalbahn zugewandten Straßenseite 38 Abstellplätze für Arbeitnehmer verloren gingen.

Herr Bartl berichtet von seinen detaillierten Beobachtungen der Parksituation auf der Untersbergstraße südlich der Kreuzung mit der Brückenstraße. Er habe unter anderem auch erhoben, wie lange einzelne Fahrzeuge abgestellt waren. Dort würden seiner Einschätzung nach vor allem Pendler und Arbeitnehmer der ortsansässigen Betriebe parken. In der Uferstraße habe er ähnliche Beobachtungen anstellen können, jedoch sei dort die Fluktuationsrate eine höhere und würden dort weniger Fahrzeuge mit deutschem Kennzeichen abgestellt.

Frau Hietl teilt dem Ausschuss auch ihre Wahrnehmung mit, wonach seit den regelmäßigen Kontrollen durch die Polizei vor ihrem Geschäftslokal stets genügend Abstellplätze frei seien.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer stellt die Frage in den Raum, ob nicht damit das Auslangen gefunden werden könne, wenn vorerst die bestehenden Kurzparkzonen strikt kontrolliert würden.

Bgm. Ing. Djundja unterstreicht die Bedeutung einer langfristigen Planung für die Bevölkerung, da es nicht zur Klarheit beiträgt, wenn sich das Parkraummanagement in zu kurzen Zeitabständen ändert. Er stellt weiters klar, dass die Polizei ihm nicht weisungsgebunden ist und das Ausmaß der Verkehrskontrollen selbstständig festlege. Im Budgetentwurf für das kommende Jahr ist für die Heranziehung eines privaten Sicherheitsdienstes Vorsorge getrof-

fen worden, man sei jedoch flexibel genug und werde sich dessen Dienste nur bedienen, wenn die Polizei ihre aktuell hohe Kontrolldichte reduziert.

GV Mag. Weissenböck wünscht sich vor der Entscheidung über ein Parkraummanagement ein umfassendes Verkehrskonzept für ganz Oberndorf. In diesem Konzept sollen auch Fragen des betrieblichen Mobilitätsmanagements behandelt werden. Als Beispiel nennt er die Firma Red Bull, welche es durch Ausgabe von Fahrrädern an ihre Arbeitnehmer geschafft habe 600 Abstellplätze frei zu bekommen. Er schlägt auch vor das 365-Euro-Jahresticket für den öffentlichen Verkehr in Salzburg zu subventionieren.

Bgm. Ing. Djundja schlägt die heutigen Ausschussberatungen zusammenfassend vor, die bestehenden Kurzparkzonen *(Anm.: Zl.: D/0915/2018)* mit Ausnahme jener zwischen Rathaus und BORG unverändert zu lassen, jedoch zwei Bewohnerparkzonen einzurichten. Die Bewohnerparkzone A solle dabei den Anrainern der Kurzparkzonen in der Färberstraße, Brückenstraße, Untersbergstraße zwischen der Färberstraße und Markstraße, und Bewohnerparkzone B den Anrainern der Salzburger Straße zwischen der Marktstraße und Paracelsusstraße und des Kirchplatzes die Antragstellung für Ausnahmegenehmigungen ermöglichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer den **Antrag, die Kurzparkzonen und die Bewohnerparkzonen im Sinne des § 43 Abs. 2a Z 1 StVO 1960 in der von Bgm. Ing. Djundja soeben beschriebenen Form der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.**

Offene Abstimmung (elf Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erläutert dem Ausschuss den Amtsvorschlag für die zur Kontrolle der soeben beschlossenen Bewohnerparkzonen erforderlichen Parkkarten *(Anm.: diese wurden dieser Niederschrift als Beilage angehängt)*.

GV Mag. Weissenböck kritisiert, dass sich auf dem Vorschlag ein Hinweis finde, dass die Parkkarte auf Bundes- und Landesstraßen nicht gelte. Dies obwohl es seit 2002 keine Bundesstraßen mehr gebe.

Mag. Pichler erklärt die diesem Hinweis zu Grunde liegenden Überlegungen. Für versierte Praktiker des Straßenrechts und des Straßenpolizeirechts sei es selbstverständlich über die Überführung der ehemaligen Bundesstraßen in das Vermögen der Länder Bescheid zu wissen. In breiten Teilen der Bevölkerung sei ein Bewusstsein dafür jedoch nicht vorhanden. An diese richte sich dieser Hinweis.

GV Mag. Weissenböck insistiert, den Hinweis auf Bundesstraßen von der Parkkarte zu entfernen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer den **Antrag, die für die Kontrolle der Bewohnerparkzonen erforderlichen Parkkarten in der**

vom Stadtamt gestalteten Form mit der Maßgabe der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen, dass der Hinweis auf Bundesstraßen entfernt wird.

Offene Abstimmung (elf Ausschussmitglieder anwesend): Wird einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

5. Stadt- und Standortmarketing

AL Dr. Schäffer stellt das Angebot der Firma CIMA zur Umsetzung des Stadt- und Standortmarketings vor. Dieses bestehe aus drei sogenannten Bausteinen: Baustein 1 umfasse den Aufbau einer gemeinsamen Wirtschaftsplattform für Laufen und Oberndorf samt Sicherstellung nachhaltiger Finanzierungsstrukturen; Baustein 2 bestehe aus Umsetzungsaktivitäten zum Aufbau einer professionellen Stadt- und Standortmarketingstruktur und zu Baustein 3 gehöre ein Personalauswahlverfahren sowie begleitendes Fachcoaching im ersten Bestandsjahr.
Der Stand der Verhandlungen stelle sich derzeit so dar, dass das Personalauswahlverfahren selbst gemacht werden soll, die Bausteine 1 und 2 jedoch mithilfe der CIMA umgesetzt werden sollen. Die Kosten dafür sollten zu jeweils einem Drittel die Wirtschaftsverbände sowie die beiden Gemeinden Laufen und Oberndorf getragen werden.

Herr Ametsreiter berichtet über den Stand bei der Fusion der Wirtschaftsverbände in Oberndorf und Laufen. Dafür sei fundierte rechtliche Beratung nötig und rechne er mit der Verschmelzung im ersten Jahresviertel 2020.

StR Wenzl ersucht Herrn Ametsreiter den Begriff „Personalauswahl“ zu erklären.

Herr Ametsreiter erklärt, dass ein Geschäftsführer gesucht werde, der kreativ sei und zum Beispiel bei Leerständen Beratung anbieten könne. Dieser würde durch die Firma CIMA unterstützt.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer erkundigt sich, wie die Finanzierung gesichert werden könne.

Herr Ametsreiter teilt mit, dass die notwendigen Mittel durch eine Erhöhung der Beiträge zum Tourismusverband lukriert werden sollten. Das Tourismusgesetz lasse eine Erhöhung der Beiträge um bis zu 100 Prozent zu. Die so erhaltenen Finanzmittel sollten jedoch für die Durchführung des Stadt- und Standortmarketings zweckgebunden werden.

Obfrau 1. Vize-Bgm. Mayrhofer wünscht der Wirtschaftsplattform Oberndorf im Namen der Stadtgemeinde gutes Gelingen bei ihrem Vorhaben.

6. Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt die Obfrau die Sitzung um 20.42 Uhr.

Der Schriftführer:	Die Obfrau:
Mag. Stefan Pichler eh.	1. Vize-Bgm. Sabine Mayrhofer eh.

Beilage:

- Parkkarte für Bewohnerparkzone A (Muster)
- Parkkarte für Bewohnerparkzone B (Muster)

Parkkarte für die Bewohnerparkzone A:

Stadtgemeinde Oberndorf b. Sbg.
Färberstraße 4, 5110 Oberndorf b. Sbg., Tel. 06272/4225-0
stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at, www.oberndorf.salzburg.at

---

GZ: D/XXXX/XXXX

PARKKARTE

A

Ausnahmebewilligung zum zeitlich uneingeschränkten Parken in den in der **Bewohnerparkzone A** gelegenen Kurzparkzonen gemäß § 45 Abs. 4 bzw. 4a StVO 1960 (gilt nicht für Landesstraßen).

Behördl. Kennzeichen: **SL-000 XX**

Gültigkeitsdauer:

von: bis:

Parkkarte für die Bewohnerparkzone B:

Stadtgemeinde Oberndorf b. Sbg.
Färberstraße 4, 5110 Oberndorf b. Sbg., Tel. 06272/4225-0
stadtgemeinde@oberndorf.salzburg.at, www.oberndorf.salzburg.at

---

GZ: D/XXXX/XXXX

PARKKARTE

B

Ausnahmebewilligung zum zeitlich uneingeschränkten Parken in den in der **Bewohnerparkzone B** gelegenen Kurzparkzonen gemäß § 45 Abs. 4 bzw. 4a StVO 1960 (gilt nicht für Landesstraßen).

Behördl. Kennzeichen: **SL-000 XX**

Gültigkeitsdauer:

von: bis: